

Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

46. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Gremium: Hauptausschuss

Sitzungstermin: Mittwoch, 30.03.2011, 17:00 Uhr

Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Nachtragstagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Erö	ffnung der	Sitzung
-------	------------	---------

- Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09. März 2011
- 3 Information zur Entwicklung Brauhausberg Rederecht Bürgerinitiative
- 4 Papierlose Stadtverordnetenversammlung Fraktion DIE LINKE Vorlage: 10/SVV/1063
- 5 **Einhaltung des Mietspiegels durch Pro Potsdam** Gruppe Die Andere Vorlage: 10/SVV/1078 in überarbeiteter Fassung
- 6 AVUS- / Fernbahnstreckensanierung Fraktion DIE LINKE Vorlage: 11/SVV/0133
- 7 Änderung der Hauptsatzung Fraktion CDU/ANW, Fraktion FDP Vorlage: 11/SVV/0152
- 8 ÖPP in Potsdam Fraktion FDP Vorlage: 11/SVV/0117

9 Mitteilungen der Verwaltung

9.1	Information zum Konzept zur Änderung der Organisationsstruktur der Fachbe-reiche Stadtplanung und Bauordnung (46) und Stadterneuerung und Denkmal-pflege (49) sowie zur Stärkung der Steuerungs- und Koordinierungsfunktion bei der Geschäftsstelle Stadtentwicklung und Bauen im Geschäftsbereich 4"	
9.2	Beschlusskontrolle Vorlage: 11/SVV/0187	Oberbürgermeister
9.3	Übersicht Petitionen 2010 Vorlage: 11/SVV/0127	Oberbürgermeister, Servicebereich Verwaltungsmanagement
9.4	Prüfung Erweiterung Sponsoringberichterstattung auf städtische Mehrheitsbeteiligungen Vorlage: 11/SVV/0116	Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen
9.5	Rechte von Kindern Vorlage: 11/SVV/0129	Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
9.6	Information zur Neuverlegung der Hochspannungsleitung in Marquardt	
9.7	Ausschreibung hinsichtlich der Vergabe von Management- und Marketingleistungen für den Integrierten Kultur- und Gewerbestandort Schiffbauergasse Vorlage: 11/SVV/0267	Oberbürgermeister, FB Kultur und Museum
10	Sonstiges	
Nichtöffe	ntlicher Teil	
11	Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 09. März 2011	
12	Mitteilungen der Verwaltung	
13	Sonstiges	



zurückgezogen

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

Totsdam							
Datus					öffentlich		
Betreff: Papierlose Stadtverordneten	versammlu	ng					
Einreicher: Fraktion DIE LINKE Erstellungsdat							12.2010
Beratungsfolge:						Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium						
26.01.2011 Stadtverordneter	oversammlun	g der Lande	shauptstadt Pots	dam			х
Beschlussvorschlag:							
Die Stadtverordnetenversam	ımlung mö	ge beschli	eßen:				
Der Oberbürgermeister wird	beauftragt	, der Stad	tverordnetenv	ersan	nmlung in ihrer	April-Sitz	ung 2011 in
einer Mitteilungsvorlage darz RIS im Sinne der Zielstellung							
Zeithorizont und die notwend							
					- Forts	setzung a	uf Seite 3 -
Dr. Hans-Jürgen Scharfenbe Fraktionsvorsitzender	erg						
Unterschrift					E	_	r Vorberatungen uf der Rückseite
Entscheidungsergebnis				_			
Gremium:				5	Sitzung am:		
einstimmig mit Stimmen-mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung		überwiesen in den A	usschuss:	
□ erledigt	abgel	ehnt	l				
					Wiedervorlage:		

Demografische Auswirkungen:			
Klimatische Auswirkungen:			
Finanzielle Auswirkungen?	Ja	Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Ausv Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förde		ngen Dritter (d	ohne öffentl.
		ggf. Folg	jeblätter beifügen

Ein elektronisches Dokumentationssystem für die Stadtverordnetenversammlung ist aus ökonomischer wie ökologischer Sicht dringend geboten. Eine Organisation auf Basis des Ratsinformationssystems würde die ehrenamtliche Arbeit der Stadtverordneten erheblich erleichtern und die Übersichtlichkeit der großen Mengen an Dokumenten deutlich verbessern.

Der Verzicht auf die Ausreichung aller Unterlagen in Papierform bietet ein erhebliches Einsparungspotenzial. Bei einer angenommenen Zahl erforderlicher Kopien von 4.000 – 5.000 Blatt je Stadtverordnetem und Jahr würden sich die erforderlichen Mittel für die Beschaffung der EDV-Technik bereits nach einem Jahr amortisieren.

- Fortsetzung von Seite 1 -

Anforderungen an dieses System sind unter anderem:

- 1.) Die Funktionen des Ratsinformationssystems werden dahingehend erweitert, dass die Vorlagen zu allen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse jeweils gesammelt als Ordner zum Download zur Verfügung gestellt werden. Es soll eine Beschlusskontrolle integriert werden, aus der erkennbar ist, an welcher Stelle sich die jeweiligen Vorlagen im Geschäftsgang befinden.
- 2.) Der Versand der Sitzungseinladungen erfolgt per Mail. Dabei werden die Vorlagen, die Beratungsgegenstand sind, jeweils direkt ins RIS verlinkt.
- 3.) Den Stadtverordneten wird für die Dauer ihres Mandats ein Netbook zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug entfällt die Ausreichung aller Unterlagen in Papierform. Dabei wird den Stadtverordneten ein Wahlrecht zwischen dem bisherigen und dem elektronischen Verfahren eingeräumt. Die Ausreichung der Unterlagen im elektronischen Verfahren erfolgt per Mailversand.
- 4.) Die Finanzierung soll durch eine entsprechende Umschichtung von Mitteln im Etat der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.



zurückgezogen

Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

						öffentlich			
Betreff: Einhaltung des Mietspiegels durch Pro Potsdam									
Limitaliang ac	s micropicycis c	Julion 1 10 1	Otsuam						
Financial and	Ominno Dio And	0.00				Erstellungsdatu		20.4	2 2010
Emreicher:	Gruppe Die And	ere					1111	20.1	2.2010
						Eingang 902:			
Beratungsfolg	e:						Empfe	hlung	Entscheidung
Datum der Sitzun	g	Gremium							
26.01.2011	Stadtverordneten	versammlun	g der Lande:	shauptstadt Pots	dam				х
Beschlussv	orschlag:								
Die Stadtver	ordnetenversam	mluna möd	ae beschli	eßen:					
			-						
	rgermeister und icherzustellen, d								
_	spiegel liegen.	iass die i	10 1 01302	ani Ombii ke	IIIC IV	incteri erriebt, t	aic ub	Ci uc	JIII GCIZCIL
la Fällen in	danan Miatanaia	ممان م	n Mintonio	and vertrealiel		-in-bantndan	ام الم	an 14	iotor/innon
	denen Mietpreise ert eine Anpassu								eter/innen
	•								
Die Stadtver	ordnetenversam	mlung ist i	m Juni 20	11 über die ei	ngele	eiteten Maßnahi	men z	u into	rmieren.
Unterschrift						E	rgebniss	e der \	/orberatungen
								auf	der Rückseite
Entscheidun	gsergebnis				_				
Gremium:] ;	Sitzung am:			
□ einstimmig	☐ mit Stimmen-	Ja	Nein	Enthaltung] [überwiesen in den A	usschus	s:	
	mehrheit								
□ erledigt	1	□ abgel	ehnt	1	1				
] [Wiedervorlage:			

Demografische Auswirkungen:			
Klimatische Auswirkungen:			
Finanzielle Auswirkungen?	Ja	Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Ausv Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förde		ngen Dritter (d	ohne öffentl.
		ggf. Folg	jeblätter beifügen

Die städtische Wohnungsgesellschaft muss eine Vorbildfunktion bei der Einhaltung des Mietspiegels erfüllen. Eine glaubwürdige Wohnungspolitik muss darauf verzichten, die angesichts des Wohnungsnotstandes in Potsdam erzielbaren Mieten zu verlangen, sondern selbst dazu beitragen, dass die Potsdamer Mieten nicht noch weiter steigen. Mieten oberhalb des Mietspiegels führen zu Erhöhungen des Mietspiegels und damit des gesamten Mietniveaus.



zurückgezogen

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

Betreff:				öffentlich						
AVUS- / Fernbahnstreckensa	anierung									
Einreicher: Fraktion DIE LII	NKF				 Erstellungsdatu	ım	14 0	2.2011		
					Eingang 902:			2.2011		
Beratungsfolge:						Empfe	hlung	Entscheidung		
Datum der Sitzung	Gremium									
02.03.2011 Stadtverordnete	nversammlun	g der Lande	shauptstadt Pots	dam				х		
Beschlussvorschlag:										
Die Stadtverordnetenversan	nmlung mö	ge beschli	ießen:							
Der Oberbürgermeister wird gegenüber dem Berliner Sei AVUS und Fernbahnstrecke	nat und dei	r S-Bahn d	dafür einzusetz	zen, d	lass die paralle	le Sar				
Dr. Hans-Jürgen Scharfenbo Fraktionsvorsitzender	erg									
Unterschrift					E	rgebniss		/orberatungen der Rückseite		
Entscheidungsergebnis				1						
Gremium:				5	Sitzung am:					
□ einstimmig □ mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung		überwiesen in den A	usschus	s:			
☐ erledigt	□ abge	lehnt								
					Wiedervorlage:					

Demografische Auswirkungen:			
Klimatische Auswirkungen:			
Finanzielle Auswirkungen?	Ja	Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Aus Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd		ngen Dritter (o	hne öffentl.
		ggf. Folg	eblätter beifügen

AVUS und Fernbahnlinien sollen zeitgleich saniert werden. Die Einschränkungen auf der einen Seite können nur schwerlich durch S-Bahn und andere Möglichkeiten des ÖPNV ausgeglichen werden. Für Pendler, insbesondere für Studierende und Wissenschaftler, stellt diese Situation eine tägliche Komplikation dar, die Zeit und Kraft kosten wird. Dagegen sollte Potsdam protestieren.



zurückgezogen

Stadtverordnetenversammlung der

Landeshauptstadt Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

Betreff:						öffentlich					
	r Hauptsatzung										
Einreicher:	ım 1	m 15.02.2011									
						Eingang 902:					
Beratungsfolg	e:						Empfehlu	ng	Entscheidung		
Datum der Sitzun	g	Gremium									
02.03.2011	Stadtverordneten	versammlung o	der Landes	shauptstadt Pots	dam						
Beschlussv	Beschlussvorschlag:										
Die Stadtverd	ordnetenversam	ımlung möge	beschlie	eßen:							
Der Oberbür	germeister wird	beauftragt,									
	nen Gutachter zu beauftragen.	mit der re	chtlicher	n Überprüfur	ng de	er Mitteilung o	ler Ver	val	tung vom		
Dabei sind in	nsbesondere folg	gende Frage	n zu bea	ntworten:							
	e Stadtverordne						ndsätzli	ch	berechtigt,		
2. Schlie	elungen zur Wah eßt die BbgKV	erf die Auf					e Haup	tsa	tzung der		
	eshauptstadt Po Ien durch die Re		hte oder	Zuständigke	iten d	es Oberbürgeri	neisters	ve	rletzt bzw.		
Unterschrift	~r+9			· ·		•		der \	/orberatungen der Rückseite		
								aui	dei ruekseite		
Entscheidun	gsergebnis										
Gremium:] :	Sitzung am:					
□ einstimmig	mit Stimmen- mehrheit	Ja N	lein	Enthaltung		überwiesen in den A	usschuss:				
□ erledigt	I	□ abgeleh	nt	I							
] [Wiedervorlage:					

Demografische Auswirkungen:			
Klimatische Auswirkungen:			
Finanzielle Auswirkungen?	Ja	Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Ausr Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förd		ngen Dritter	(ohne öffentl.
		ggf. Fol	geblätter beifügen

Die Verwaltung (SB Recht und Grundstücksmanagement) hat auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 06.10.2010 die Möglichkeit der Änderung der Hauptsatzung rechtlich geprüft und ist zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Aufnahme der im Beschluss aufgeführten Regelungen in die Hauptsatzung rechtswidrig wäre. Die Verwaltung stellt insbesondere Verstöße gegen die BbgKVerf fest und befürchtet, dass Rechte des Oberbürgermeisters beeinträchtigt werden.

Weiterhin stellt die Verwaltung fest, dass die Entscheidung im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens ohnehin nur durch die Stadtverordnetenversammlung selbst, nicht jedoch durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen erfolgen könnte. Somit müsste sich die Stadtverordnetenversammlung monatlich mit ca. 90 Bauanträgen befassen.

Das Ergebnis der Prüfung ist nicht nachvollziehbar und entspricht in keiner Weise den gesetzlichen Bestimmungen und der Rechtsprechung des BVerwG. Durch das Ergebnis der Mitteilungsvorlage werden die Rechte der Stadtverordnetenversammlung massiv verletzt.

Weiterhin hat die Verwaltung bei der Prüfung nicht beachtet, dass es sich bei der Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen um ein Verwaltungsinternum handelt, das wegen der fehlenden Außenwirkung auch durch einen Ausschuss der Gemeinde gegenüber der Verwaltung abgegeben werden kann und dass nur wenige, genau bestimmte Geschäftsvorfälle der Bauverwaltung in diese Regelung einbezogen werden sollen.

Auch die anlässlich der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauen am 08.02.2011 durch das SB Recht und Grundstücksmanagement durchgeführte mündliche Erläuterung der Begründung des Ergebnisses der Überprüfung war nicht überzeugend



zurückgezogen

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

Betreff: ÖPP	öffentlich Betreff: ÖPP in Potsdam								
Einreicher: F	Fraktion FDP				Erstellungsdatum 10.02. Eingang 902:			2.2011	
Beratungsfolge	e:						Empfe	hlung	Entscheidung
Datum der Sitzung)	Gremium							
02.03.2011	Stadtverordneten	versammlunç	g der Landes	shauptstadt Pots	dam				
Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß der Empfehlung des ÖPP-Leitfadens des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) gemeinsam mit der KIS-Werkleitung zur weiteren Begleitung des aktuell ausgeschriebenen ÖPP-Schulprojekts der Landeshauptstadt Potsdam mit Wirkung vom 1. April 2011 eine ÖPP-Projektgruppe einzurichten. Die ÖPP-Projektgruppe setzt sich aus Vertretern der Nutzer (Schul- und Elternvertreter), Stadtverordneten, Verwaltung bzw. KIS (ggf. auch dessen Beratern) zusammen und begleitet (im Rahmen der vergaberechtlich gesetzten Grenzen) die weitere Projektrealisierung. gez. Martina Engel-Fürstberger Fraktionsvorsitzende Fraktion FDP									en.
Unterschrift						L	rgebriiss		der Rückseite
Entscheidun	gsergebnis								
Gremium:					,	Sitzung am:			
□ einstimmig	mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung		überwiesen in den Au	usschuss	S:	
□ erledigt □ abgelehnt					-	Wiedervorlage:			

Demografische Auswirkungen:			
Klimatische Auswirkungen:			
Finanzielle Auswirkungen?	Ja	Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Ausv Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förde		ngen Dritter (d	ohne öffentl.
		ggf. Folg	jeblätter beifügen

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung empfiehlt den Kommunen in seinem "Leitfaden für öffentlich-private Partnerschaften" (2. Auflage, Feb. 2009, S. 42) zur Begleitung von ÖPP-Projekten (eigentlich schon ab der Frühphase des Eignungstests) eine interdisziplinäre Projektbzw. Steuerungsgruppe unter Einbeziehung der politischen Ebene einzurichten.

Angesichts der - häufig auch im Zusammenhang mit dem Landesprojekt Landtagsneubau - immer wiederkehrenden öffentlichen Diskussionen über die Eignung von öffentlich-privaten Partnerschaften, die z. T. aber auch durch Vorurteile und Informationsdefizite gekennzeichnet sind, könnten in einer Projektgruppe Bedenken und Missverständnisse geklärt und im besten Fall aufgelöst werden.

Eine ÖPP-Projektgruppe bietet sich insofern als Informationsgremium und vertrauensbildende Maßnahme im Sinne der Stadtverordneten als Bürgervertreter/innen und gegenüber den Nutzern der Schulen als unmittelbar Betroffene an.

Landeshauptstadt Potsdam

Der Oberbürgermeister

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

11/SVV/0187

Betreff: öffentlich Beschlusskontrolle bezüglich DS Nr.: 09/SVV/0951 und 09/SVV/0955 Erstellungsdatum 25.02.2011 Eingang 902: 25.02.2011 Einreicher: Büro der Stadtverordnetenversammlung Beratungsfolge: Datum der Sitzung Gremium 02.03.2011 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis: Übersicht der seit Dezember 2009 gefassten Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung, die nicht rechtzeitig, nicht im ursprünglichen Sinne oder gar nicht umgesetzt werden können gemäß Anlage. Beratungsergebnis Zur Kenntnis genommen: Gremium: Sitzung am: П zurückgestellt zurückgezogen überwiesen in den Ausschuss: Wiedervorlage:

Finanzielle Auswirkungen?		Ja		Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkung beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten	gen, wie z. B. G n, Veranschlagu	Gesamtkosten, ing usw.)	Eigenanteil, Leistur	ngen Dritter	(ohne öffentl. Förderung),
				ggf.	. Folgeblätter beifügen
Oberbürgermeister		Geschäf	tsbereich 1		Geschäftsbereich 2
	Γ			Γ	
		Geschäf	tsbereich 3		Geschäftsbereich 4

Landeshauptstadt Potsdam

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

11/SVV/0127

Potsdam

Der Oberbürgermeister

Betreff: öffentlich Übersicht Petitionen 2010 bezüglich **DS Nr.:** 01/SVV/0744 Erstellungsdatum 10.02.2011 Eingang 902: Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service Beratungsfolge: Datum der Sitzung Gremium 02.03.2011 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis: In Umsetzung des SVV-Beschlusses DS 01/0744 vom 07.11.2001 gibt der Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Zentrale Steuerung und Service, Servicebereich Verwaltungsmanagement, der Stadtverordnetenversammlung die jahresbezogene Zusammenstellung (01.01.2010 - 31.12. 2010) der an den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam gerichteten Petitionen, die nicht über den Ausschuss für Eingaben und Beschwerden gegangen sind, zur Kenntnis (Anlage). Beratungsergebnis Zur Kenntnis genommen: Gremium: Sitzung am: zurückgestellt überwiesen in den Ausschuss: zurückgezogen Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?		Ja		Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkung beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten	gen, wie z. B. G n, Veranschlagu	Gesamtkosten, ing usw.)	Eigenanteil, Leistur	ngen Dritter	(ohne öffentl. Förderung),
				ggf.	. Folgeblätter beifügen
Oberbürgermeister		Geschäf	tsbereich 1		Geschäftsbereich 2
	Γ			Γ	
		Geschäf	tsbereich 3		Geschäftsbereich 4

Sachverhalt / Begründung:

Nach § 16 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hat jeder das Recht, sich "in Gemeindeangelegenheiten mit Vorschlägen, Hinweisen und Beschwerden" an die Gemeindevertretung oder den Oberbürgermeister zu wenden (Petitionsrecht).

Hierunter fallen z.B. keine förmlichen Rechtsbehelfe oder zugehörige Schreiben zu anhängigen Verwaltungsverfahren.

Der Vortrag muss auf ein "Petitum" gerichtet sein, also einen Inhalt aufweisen, welcher einer Entscheidung zugänglich und auf ein Tun oder Unterlassen gerichtet ist. Nach § 16 S. 2 und 3 der Kommunalverfassung ist der Einreicher einer Petition innerhalb von 4 Wochen über die Stellungnahme zu den Vorschlägen, Hinweisen oder Beschwerden zu unterrichten. Ist dies nicht möglich, erhält er einen Zwischenbescheid.

Im Jahr 2010 sind insgesamt 58 Petitionen in den Geschäftsbereichen bzw. Service- /Fachbereichen eingegangen. Von diesen konnten 89,66% in der 4-Wochenfrist beantwortet werden. 10,34% wurden in einer Bearbeitungszeit von über vier Wochen beantwortet, jedoch durch einen Zwischenbescheid auf eine längere Bearbeitungszeit hingewiesen oder mit einer abschlägigen Antwort versehen. Alle Bereiche sind angehalten, bei der Beantwortung des Schriftverkehrs, die Fristen einzuhalten bzw.

Alle Bereiche sind angehalten, bei der Beantwortung des Schriftverkehrs, die Fristen einzuhalten bzw. Zwischenbescheide zu erteilen.

Anlagen:

Übersicht Petitionen 2010

Landeshauptstadt Potsdam

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

11/SVV/0116

Der Oberbürgermeister

Betreff: Prüfung Erweiterung Sponsoringberichterstattung auf städtische Mehrheitsbeteiligungen					
bezüglich DS Nr.: 10/S	VV/0134				
Einreicher: G	B Zentrale Steuerung und Service	Erstellungsdatum Eingang 902:	10.02.2011		
Beratungsfolg	je:				
Datum der Sitzur					
02.03.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdan	1			
Unter DS Nr Berücksichti Deutschland erstreckt we Landeshaup	rordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis: 2. 10/SVV/0134 wurde der Oberbürgermeister beauftragung des Beitritts der Landeshauptstadt Potsdam zu l. e. V. (TI) eine Sponsoringberichterstattung auf die strden kann und ob insoweit die "Leitlinien guter Unterntstadt Potsdam angepasst werden sollten. Stadtverordnetenversammlung im I. Quartal 2011 zu	Transparency Internat ädtischen Mehrheitsb ehmensführung" der	ional		
Beratungse					
Gremium:	genommen:	Sitzung am:			
Oromani.					
	□ zurückgestellt □ zurückgezogen	überwiesen in den Ausschu	JSS:		
	Büro der Stadtverordnetenversammlung	Wiedervorlage:			

Finanzielle Auswirkungen?	□ Ja	a 🗆	l Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkung beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten	gen, wie z.B. Gesamt , Veranschlagung usv	kosten, Eigenanteil, Leis /.)	stungen Dritter (ohne öffentl. Förderung),
			ggf.	Folgeblätter beifügen
			1 [
Oberbürgermeister	Ge	eschäftsbereich 1		Geschäftsbereich 2
			. — С] — Г	
	Ge	schäftsbereich 3		Geschäftsbereich 4

Fortsetzung:

Existierende Vorgaben zu Sponsoring in Bezug auf die kommunalen Unternehmen

Die "Leitlinien guter Unternehmensführung- Public Corporate Governance Kodex- für Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen der Landeshauptstadt Potsdam" (Kodex) enthalten hinsichtlich Sponsoring folgende Regelung (Punkt 4 Jahresabschluss/ 4.1 Grundsätzliches):

"Sponsoringleistungen und erhaltene Sponsoringmittel der Unternehmen sollen in geeigneter Form mit der Jahresberichterstattung gegenüber der Gesellschafterin dargestellt werden." Diese Regelung findet auf die Unternehmen Anwendung, die den Kodex bereits übernommen haben. Bei der getroffenen Regelung handelt es sich um eine Empfehlung ("soll").

Weitere explizite Vorgaben bezüglich einer Berichterstattung von Sponsoringbeträgen liegen nicht vor. Für die Landeshauptstadt Potsdam wird zukünftig die Dienstanweisung Korruptionsprävention gelten (Inkrafttreten voraussichtlich im I. Quartal 2011). Bestandteil dieser Dienstanweisung sind u. a. Regelungen zur Zulässigkeit der Annahme von Sponsoringleistungen und der Offenlegung in einem jährlichen Bericht. Diese Dienstanweisung wird die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam sowie die Eigenbetriebe binden. Den Unternehmen, an denen die LHP beteiligt ist, wird die Anwendung der Richtlinie empfohlen.

Für die Beteiligungen der LHP wird üblicherweise im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ein ausführlicher Erläuterungsteil beauftragt. Dieser soll der Transparenz dienen und dem Aufsichtsrat die Überwachung des Unternehmens erleichtern. Der Erläuterungsteil stellt die Zusammensetzung einzelner Posten des Jahresabschlusses dar und enthält i.d.R. Angaben über die Gesamthöhe von erhaltenen Spenden, Sponsoringbeträgen und weiteren Drittmitteln, jedoch ohne explizite Nennung des Zuwendenden und der Einzelbeträge.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner Kontroll- und Überwachungsaufgabe die Möglichkeit, Informationen über Sponsoringsachverhalte zu erfragen. Dies wird in den Aufsichtsräten der kommunalen Unternehmen der LHP teilweise auch praktiziert. Dabei unterliegen die Aufsichtsratsmitglieder grundsätzlich der Verschwiegenheitspflicht.

Im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG, die flächendeckend bei allen kommunalen Unternehmen der LHP durchgeführt wird, erfolgt eine Prüfung der Vorkehrungen zur Korruptionsprävention durch den Jahresabschlussprüfer. Bestandteil der Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind dabei auch Regelungen zum Umgang mit Sponsoring.

Eine rechtliche Grundlage für eine Veröffentlichung von Sponsoringsachverhalten kommunaler Unternehmen der LHP ist aus den vorgenannten Aspekten nicht herzuleiten.

Abfrage bei den städtischen Mehrheitsbeteiligungen

Zur Umsetzung des Beschlusses wurde zunächst im Rahmen einer ersten Erhebung bei den städtischen Mehrheitsbeteiligungen die grundsätzliche Relevanz des Themas Sponsoring sowie die allgemeinen, rechtlichen und vertraglichen Gegebenheiten abgefragt. Grundtenor der Antwortschreiben ist, dass wesentliche Bedenken seitens der Unternehmen gegenüber einer öffentlichen Sponsoringberichterstattung bestehen.

Erhaltene Sponsoringleistungen (sowie Spenden und sonstige Schenkungen) sind insbesondere im Kulturbereich relevant, liegen aber auch bei der Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit, Symposien oder Kongressen vor. Bei den Unternehmen der PRO POTSDAM GmbH sowie der Stadtwerke Potsdam GmbH hingegen sind erhaltene Sponsoringleistungen selten. Geleistete Sponsoringleistungen betreffen v. a. die PRO POTSDAM GmbH sowie die Unternehmen der Stadtwerke Potsdam GmbH, in geringerem Umfang auch die Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH.

Zusammenfassend ergeben sich folgende wesentliche Bedenken gegenüber einer Sponsoringberichterstattung aus Sicht der kommunalen Unternehmen:

- Eine detaillierte Offenlegung erhaltener Sponsoringleistungen wird als Gefährdung bestehender und zukünftiger Sponsoringverhältnisse gesehen und stellt v. a. im Kulturbereich ein sehr sensibles Thema dar. Es besteht ein Wettbewerb verschiedener Institutionen um Drittmittel. Die Einwerbung von Sponsorengeldern ist ein mühsamer Prozess. Eine Offenlegung kann bestehende oder potentielle Sponsoren verschrecken.
- Die Offenlegung von Sponsoren inklusive der erhaltenen F\u00f6rderh\u00f6he kann durch die Konkurrenz um Sponsorengelder a) zu einer Verringerung der Sponsoringbetr\u00e4ge f\u00fcr das gesponsorte Unternehmen und b) zu einer Verringerung der Bereitschaft zur Mittelbereitschaft der Sponsoren untereinander f\u00fchren.

- Sponsoring durch städtische Unternehmen stellt sich als Marketinginstrument im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Werbung der Unternehmen mit dem Ziel der Absatzförderung für Produkte und Dienstleistungen dar. Dabei stehen sich Leistung und Gegenleistung ausgewogen gegenüber.
- Die Veröffentlichung stellt eine Verletzung von Geschäftsgeheimnissen der Unternehmen dar.
- Bei einer Offenlegung geleisteter Förderung besteht die Gefahr, dass nicht gesponsorte Träger eine Gleichbehandlung einfordern und dies ggf. unter Einbeziehung der Öffentlichkeit (Medien) austragen. In diesem Fall wandelt sich die zur Imageförderung des Unternehmens beitragende Maßnahme ins Gegenteil und kann zu einer Reduzierung bzw. Beendung dieser Unterstützung führen.
- Vertraulichkeitsklauseln bzw. Geheimhaltungsklausel in Sponsoringverträgen sind üblich bzw. generell aufgenommen. Eine öffentliche Berichterstattung ist nur möglich, wenn Einverständnis bzw. Kenntnis der Sponsoren bzw. der Sponsoringempfänger vorliegt.
- Zustimmung von privaten Mitgesellschaftern zu Sponsoringberichterstattung ist mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zu erwarten.

Von den Unternehmen wurden folgende Vorschläge bzw. alternative Möglichkeiten zum Umgang mit Sponsoringmitteln dargelegt:

- Sponsoren sind den Werbemitteln entnehmbar (jedoch ohne Angaben zur Förderhöhe).
- Die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung im Aufsichtsrat bzw. Kuratorium des Unternehmens haben im Rahmen der Tätigkeit die Möglichkeit der Kontrolle der Geschäftsvorgänge inkl. der Sponsoringleistungen und dies wird auch praktiziert; Verschwiegenheitsverpflichtung der Aufsichtsratsmitglieder gegeben.
- Den Jahresabschlüssen der Unternehmen ist (teilweise) die Höhe der gesamt erhaltenen Spenden und Drittmittel entnehmbar.
- § 53 HGrG enthält Prüfung der Vorkehrungen zur Korruptionsprävention durch den Jahresabschlussprüfer
- Die im Kodex enthaltenen Regelungen ermöglichen bereits eine Darstellung von erhaltenen Sponsoringmitteln und geleisteten Sponsoringleistungen gegenüber dem Gesellschafter.
- Hinweis auf die Selbstverpflichtungserklärung der Initiative Transparente Zivilgesellschaft (Punkt 10): Namentliche Veröffentlichung von Sponsoren, wenn Zuwendung p.a. 10% der gesamten Jahreseinnahmen ausmacht.

Teilweise existieren in den Unternehmen bereits interne Regelungen oder Richtlinien zum Umgang mit Sponsoringmitteln (z.B. bei der Klinikum Ernst von Bergmann gemeinnützige GmbH).

Abgeleitet aus den von den Unternehmen getroffenen Aussagen ist auch nicht mit einer freiwilligen Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit zu rechnen.

Mögliche Maßnahmen zur Umsetzung einer öffentlichen Sponsoringberichterstattung

Wenn eine öffentliche Berichterstattung der kommunalen Unternehmen nach den für die Landeshauptstadt Potsdam geltenden Regeln ungeachtet der geäußerten und auch berechtigten Bedenken der Unternehmen gefordert wird, ließe sich eine solche über folgende identifizierte Maßnahmen umsetzen:

- Fortschreibung des Kodex (v. a. Umwandlung der Vorgabe von Empfehlung in Bestimmung, Aufnahme einer Regelung zur Veröffentlichung, Konkretisierung des Berichtsformats, Festlegungen zu Definitionen und Abgrenzungskriterien, Aufnahme einer Bestimmung nach der Vertraulichkeitsklauseln ausgeschlossen sind)
- Gesellschafterbeschlüsse zur Übernahme der Dienstanweisung Korruptionsprävention der LHP, um eine einheitliche Berichterstattung zu gewährleisten

In diesem Zusammenhang sind auch die Unternehmensinteressen und etwaige Auswirkungen auf die Landeshauptstadt Potsdam einzubeziehen. Eine Umsetzung dieser Maßnahmen ist bei Vorhandensein privater Mitgesellschafter von deren Zustimmung abhängig.

Die Verwaltung hat die Bedenken der Unternehmen bislang nur zur Kenntnis genommen. Im Weiteren ist beabsichtigt, eine Bewertung der vorgetragenen Gründe, die gegen eine Veröffentlichung sprechen könnten, auf Akzeptanz zu prüfen. Es wird von daher empfohlen, auf eine Ausweitung der Sponsoringberichterstattung auf städtische Mehrheitsbeteiligungen zunächst (2011, ggf. 2012) zu verzichten.

Im Weiteren ist vorgesehen, das Thema einer etwaigen öffentlichen Sponsoringberichterstattung kommunaler Unternehmen im Arbeitskreis Antikorruption der Landeshauptstadt Potsdam im Rahmen des Arbeitsplanes 2011 zu behandeln und der Stadtverordnetenversammlung über die Ergebnisse spätestens im I. Quartal 2012 zu berichten.



Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

11/SVV/0129

Der Oberbürgermeister öffentlich Betreff: Rechte von Kindern Bezüglich3 **DS Nr.:** 09/SVV/1147 Erstellungsdatum 10.02.2011 Eingang 902: Einreicher: FB Kinder, Jugend und Familie Beratungsfolge: Datum der Sitzung Gremium 02.03.2011 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam Inhalt der Mitteilung: Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis: Bericht zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Verwaltungshandeln der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam. Beratungsergebnis Zur Kenntnis genommen: Gremium: Sitzung am: zurückgestellt zurückgezogen überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?		Ja		Nein
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Verans	z. B. Ges chlagung	samtkosten, Eigen g usw.)	anteil, Leistunឲຸ	gen Dritter (ohne öffentl. Förderung),
				ggf. Folgeblätter beifügen
Oberbürgermeister		Geschäftsber	eich 1	Geschäftsbereich 2
Operburgermeister		GESCHARSDER	GIGIT I	Geschaltsbereich 2
		Geschäftsber	eich 3	Geschäftsbereich 4

Die Verwaltung hat gemeinsam mit dem Kinder- und Jugendbüro des Stadtjugendringes die aktuelle Beteiligungskultur der Stadtverwaltung des LHP analysiert und in einem Bericht die wesentlichsten Ergebnisse und Empfehlungen für einen Beteiligungsausbau dargelegt (siehe Anlage).

Das Thema "städtische/r Kinderschutzbeauftragte/r" muss unabhängig vom Thema "Beteiligung" betrachtet werden. Dazu werden demnächst neue Bundesvorschriften zum Kinderschutz

verabschiedet, die bereits im Entwurf vorliegen. Um einem umfangreichen Kinderschutz Rechnung zu tragen, muss dieses Querschnittsthema von allen MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung beachtet und getragen werden. Es ist nicht auf eine einzelne Person focussierbar. Es wird daher von der Verwaltung nicht als funktional angesehen, das Thema "Kinderschutz" personalisiert auf eine/n Beauftragte/n festzulegen.

Landeshauptstadt Potsdam

Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

11/SVV/0267

Der Oberbürgermeister

Betreff: öffentlich Ausschreibung hinsichtlich der Vergabe von Management- und Marketingleistungen für den Integrierten Kultur- und Gewerbestandort Schiffbauergasse bezüglich DS Nr.: 09/SVV/0171 und 10/SVV/0724 Erstellungsdatum 24.03.2011 Eingang 902: Einreicher: FB Kultur und Museum Beratungsfolge: Datum der Sitzung Gremium 30.03.2011 Hauptausschuss Inhalt der Mitteilung: Der Hauptausschuss nimmt zur Kenntnis: Entsprechend des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zur Vorlage 09/SVV/0171 wird ein Verfahren zur Vergabe von Management- und Marketingleistungen für den Integrierten Kultur- und Gewerbestandort Schiffbauergasse durch EU-weite Bekanntmachung eingeleitet. Die Integration der Schinkelhalle in die Ausschreibung erfolgt entsprechend des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung zur Vorlage 10/SVV/0724. Zur fachlichen Begleitung wird im Rahmen des Vergabeverfahrens eine Auswahljury eingesetzt, die im Ergebnis des Verfahrens eine Vergabeempfehlung an die zuständigen Gremien aussprechen wird. Beratungsergebnis Zur Kenntnis genommen: Gremium: Sitzung am: zurückgestellt überwiesen in den Ausschuss: zurückgezogen

Wiedervorlage:

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Finanzielle Auswirkungen?	□ Ja	1	□ Nein	
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkunger beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, V	n, wie z.B. Gesamtkost eranschlagung usw.)	en, Eigenanteil, Le	eistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung),
Aufwendungen für die Erbringung von Leistu Standortmarketing für den Zeitraum von 201		chen Facility M	anagement ur	nd
Aufwendungen		201	12 20	13 2014
Facilty Management		339	,1 334	1,2 328,3
davon Mieten		211,1	209,0	206,0
davon Betriebskosten		128,0	125,2	122,3
Standortmarketing		250	,0 250	0,0 250,0
Gesamtaufwand		589	,1 584	J,2 578,3
in der Mittelfristplanung zum Haushal	t 2012 – 2014 be	•		12 228 3
Facility Management Standortmarketing		- 339 - 250		
= Zusätzlicher Zuschussbedarf			•	0,0 - 250,0 0,0 0,0
			ggf. l	Folgeblätter beifügen
Oberbürgermeister	Gesch	näftsbereich 1		Geschäftsbereich 2
	Geach	näftsbereich 3		Geschäftsbereich 4